

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Björn Försterling, Susanne Victoria Schütz und Sylvia Bruns (FDP)

Mittelabruf Digitalpakt Schule bis Ende Dezember 2019

Anfrage der Abgeordneten Björn Försterling, Susanne Victoria Schütz und Sylvia Bruns (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 18.12.2019

Seit Beginn des Schuljahres 2019/2020 können berechnigte Schulen Förderanträge zum Digitalpakt Schule stellen. Die maximale Fördersumme wird dabei in zwei Einzelposten aufgeteilt.

„Zum einen wird jeder Schule ein Sockelbetrag gewährt. Er soll sicherstellen, dass Geld auch wirklich in jeder Schule ankommt - und zwar unabhängig davon, wie gut eine Schule bei der digitalen Infrastruktur bereits aufgestellt ist. Der Sockelbetrag liegt bei 30 000 Euro für Schulen ab 60 Schülerinnen und Schüler. Sehr kleine Systeme (Schulen unter 60 Schülerinnen und Schüler) bekommen den Sockelbetrag anteilig entsprechend der Anzahl ihrer Schülerinnen und Schüler. Denn eine Schule mit lediglich zwei Klassen wird nicht 30 000 Euro für eine Basis an Infrastruktur benötigen.

Darüber hinaus wird für jeden Schüler / jede Schülerin ein Kopfbetrag festgelegt. Der Kopfbetrag kann von den Schulträgern frei verfügt werden. Die Schulträger bekommen dadurch die Möglichkeit, selber zu entscheiden, wo das Geld am dringendsten benötigt wird.“ (https://digitaleschule.niedersachsen.de/startseite/faqs/faqs_digitalpakt_schule/faqs-zum-digitalpakt-179167.html)

1. Wie viele Anträge mit jeweils welcher Fördersumme sind bis 1. Januar 2020 eingegangen (bitte differenzieren nach Sockelbetrag und Kopfbetrag sowie Schulträgern)?
2. Wie viele Anträge mit jeweils welcher Fördersumme sind bis 1. Januar 2020 bewilligt worden (bitte differenzieren nach Sockelbetrag und Kopfbetrag sowie Schulträgern)?
3. Wie viele Anträge mit jeweils welcher Fördersumme sind bis 1. Januar 2020 abgelehnt worden (bitte Grund angeben und differenzieren nach Sockelbetrag und Kopfbetrag sowie Schulträgern)?

^{*)} Die Drucksache 18/5496 - verteilt am 06.01.2020 - ist durch diese Fassung zu ersetzen.
Korrektur der Jahreszahl in den Fragen 1 bis 3.